



### Krank im Urlaub, was tun?

#### Richtig Krankmelden

##### **Folgende Fragen werden ebenfalls beantwortet:**

- **Wann muss ich mich Arbeitsunfähig melden?**
- **Wen muss ich über meine Arbeitsunfähigkeit informieren?**
- **Ab wann benötige ich eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung?**
- **Wie ist die Rechtslage, wenn ich während des Arbeitstages erkrankte?**
- **Ab wann gilt die Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers?**
- **Welche Aufgaben hat der Betriebsrat im Zusammenhang mit Krankmeldungen?**

???



brbildung.de

- Arbeitgeber kann AU ab dem ersten Tag verlangen (Betriebsrat bestimmt mit)
- Auch bei Betriebsvereinbarungen die grundsätzlich eine Au ab dem dritten Tag vorsehen bleibt dem Arbeitgeber dieses Recht im Einzelfall belassen.
- Arbeitsunfähigkeit unverzüglich telefonisch melden.
- Verlängerung der AU (neues Attest) unverzüglich melden.
- Grundsätzlich gilt die Abgabe eines ärztlichen Attestes nach dem dritten Tag der AU- also am vierten ARBEITSTAG – muss die AU beim Arbeitgeber vorliegen.
- Der Mitarbeiter trägt dabei das Übermittlungsrisiko.
- Rahmenbedingungen können durch Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung anders sein.
- Betriebsvereinbarungen sind durch den Betriebsrat (§87 BetrVG) erzwingbar.
- Zuwiderhandlungen stellen eine Verletzung arbeitsvertraglicher Nebenpflichten dar.



### Krank im Urlaub, was tun?

#### Richtig Krankmelden

Entgeltfortzahlungsgesetz



#### § 5 Anzeige- und Nachweispflichten

(1) Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, dem Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen.

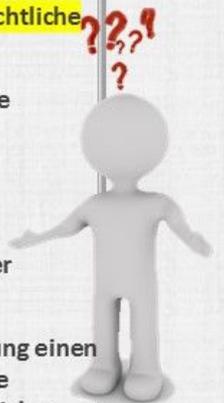
Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage, hat der Arbeitnehmer eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauffolgenden Arbeitstag vorzulegen.

Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung früher zu verlangen.

Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, ist der Arbeitnehmer verpflichtet, eine neue ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Ist der Arbeitnehmer Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse, muß die ärztliche Bescheinigung einen Vermerk des behandelnden Arztes darüber enthalten, daß der Krankenkasse unverzüglich eine Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit mit Angaben über den Befund und die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit übersandt wird.

(2) .....



brbildung.de

